



# Fonds de Pensions Nestlé

Broschüre Pensionierung 2026



**Nestlé**

Good Food, Good Life

Diese Broschüre ist in den Sprachen Deutsch,  
Französisch und Englisch verfügbar.

Dieser Text ist eine Übersetzung. Massgebend  
ist ausschliesslich der französische Originaltext.  
Personenbegriffe in der vorliegenden Informations-  
broschüre stehen sowohl für weibliche als auch für  
männliche Personen, sofern nicht ausdrücklich  
anders vermerkt.

### **Kontaktadresse**

Fonds de Pensions Nestlé

Postfach 353

Avenue Nestlé 55

1800 Vevey (Schweiz)

Telefon: +41 21 924 64 00

E-Mail: [fonds-de-pensions@nestle.com](mailto:fonds-de-pensions@nestle.com)

Internet: [www.fpn.ch](http://www.fpn.ch)

### **Impressum**

© Juni 2026/Fonds de Pensions Nestlé

Umsetzung: Fonds de Pensions Nestlé, Vevey, Schweiz

Bilder: Shutterstock

Druck: Nestec SA, Vevey, Schweiz

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Einleitung

|                                                                   |   |
|-------------------------------------------------------------------|---|
| Die Pensionierung – sich mental und finanziell darauf vorbereiten | 3 |
| Die Einkommensquellen                                             | 3 |

## 2. Fonds de Pensions Nestlé

|                                                    |    |
|----------------------------------------------------|----|
| Die flexible Pensionierung – verschiedene Optionen | 4  |
| Rente und Kapital                                  | 5  |
| Vorteile einer Rente                               | 6  |
| Vorteile eines Bezugs in Kapitalform               | 7  |
| Verwendung des Kontos «Vorzeitige Pensionierung»   | 10 |
| Temporäre Rente – AHV-Überbrückungsrente           | 10 |
| Kinderrente                                        | 10 |

## 3. Wichtige Informationen

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Steuerliche Aspekte                          | 12 |
| Alters- und Hinterlassenenversicherung – AHV | 13 |
| Invalidenversicherung – IV                   | 15 |
| Unfallversicherung                           | 15 |
| Informationspflicht                          | 15 |
| Die Aktivitäten des Rentners                 | 16 |

## 4. Liste der zuzustellenden Dokumente

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| Antrag auf Rentenleistungen | 18 |
| Antrag auf eine Kinderrente | 18 |



# 1. Einleitung

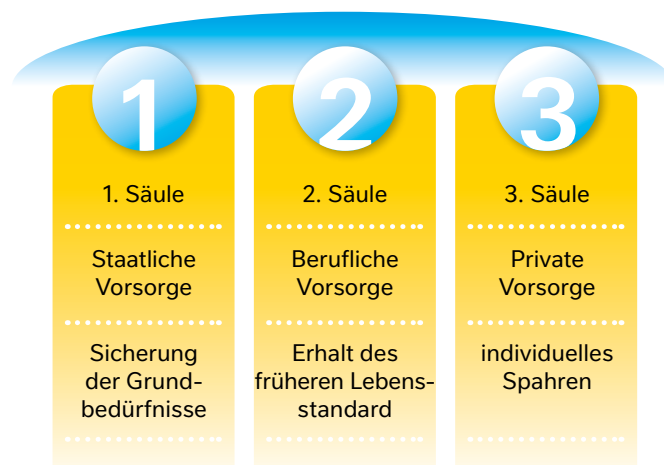
## Die Pensionierung – sich mental und finanziell darauf vorbereiten

Die Pensionierung rückt näher; ein wichtiger und einmaliger Lebensabschnitt zeichnet sich ab. Wie bei jedem anderen wichtigen Ereignis ist auch bei der Pensionierung eine wohlüberlegte und strukturierte Planung notwendig. Denn das Ereignis ist nicht unbedeutend. Die Ziele werden sich verändern, Freiheit und Zeit für private Aktivitäten und Freizeitbeschäftigungen werden zunehmen. Um sich in aller Ruhe Gedanken über die Zukunft machen zu können, ist es unerlässlich, bestimmte Elemente zu berücksichtigen.

## Die Einkommensquellen

Die Pensionierung bringt eine mehr oder weniger bedeutende Veränderung der finanziellen Ressourcen mit sich. Die Altersrente ist nach dem Schweizer Vorsorgekonzept aufgebaut, das auf einem «Drei-Säulen-System» basiert.

- 1. Säule** AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)
- 2. Säule** Fonds de Pensions Nestlé
- 3. Säule** Freie und gebundene Selbstvorsorge



Alle ausserhalb der Schweiz erworbenen Rentenansprüche von Sozialversicherungen und/oder Einrichtungen der beruflichen Vorsorge werden separat ausbezahlt und sind zusätzlich zu den Schweizer Leistungen. Es gilt jedoch eine Sonderregelung für Versicherte, die eine Einmaleinlage per 01.07.2013 gutgeschrieben erhalten haben (Übergangsbestimmungen) sowie für die Expatriates mit Status CBE (Centre Based Expatriate). Informationen zu Versicherten mit Sonderstatus erhalten Sie bei der Fondsverwaltung.

Es obliegt dem Versicherten die erforderlichen Schritte bei den zuständigen Behörden einzuleiten.

## 2. Fonds de Pensions Nestlé

### Die flexible Pensionierung – verschiedene Optionen

#### Vorzeitige Pensionierung

Die vorzeitige Pensionierung ist ab dem Alter von 58 Jahren für alle Versicherten möglich. Einkäufe (freiwillige Einlagen) können zur Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung dienen. Weitere Informationen sind bei der Fondsverwaltung oder über die Internetseite [www.fpn.ch](http://www.fpn.ch) erhältlich.

Die jährliche Altersrente wird wie folgt berechnet :

Altersguthaben am Tag der Pensionierung x Umwandlungssatz

#### Teilpensionierung

Subject to the agreement of their employer, members may request to receive a partial retirement pension if their working time is reduced by at least 20 %. This option is available as of the age of 58. Retirement may be taken in no more than three stages, the third corresponding to full retirement.

#### Aufgeschobene Pensionierung

Der Versicherte kann in Absprache mit dem Arbeitgeber die Erwerbstätigkeit verlängern und so die Pensionierung bis zum Alter von maximal 70 Jahren aufschieben. In diesem Fall werden die Beiträge weiterhin an den Fonds überwiesen und erhöhen somit das Altersguthaben.

#### Erhalt des Vorsorgeschutzes

Ab dem Alter von 58 Jahren, bei Herabsetzung des Beschäftigungsrades um maximal 50%, kann der Versicherte den Erhalt des Vorsorgeschutzes auf der Höhe des letzten versicherten Lohnes beantragen. Bezieht er neben seinem reduzierten versicherten Lohn ein weiteres Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit, endet der Erhalt des Vorsorgeschutzes. Dieser Erhalt ist möglich bis zum gesetzlichen Rentenalter 65 Jahre. Die zusätzlichen Beiträge werden vom Versicherten bezahlt und sind steuerlich abzugsfähig.

## Rente und Kapital

Im Allgemeinen werden die Altersleistungen als Rente bezahlt. Bis 3 Monate vor der Pensionierung kann der Versicherte beantragen, im Zeitpunkt seiner Pensionierung einen Teil oder die Gesamtheit des Altersguthabens in Kapitalform zu beziehen.:

Um die Vorteile der Rente und des Kapitalbezugs nutzen zu können, kann sich eine Kombination beider Elemente als sinnvoll erweisen.

Vor einer definitiven Entscheidung ist es wichtig, alle Aspekte der persönlichen Situation zu berücksichtigen und ein Budget zu erstellen.



## Vorteile einer Rente

### Regelmässiges Einkommen

Eine Rente ist am besten geeignet, um einen regelmässigen Lebensunterhalt sicherzustellen. Sie wird am Ende eines jeden Monats wie ein Lohn ausbezahlt und ermöglicht so die Planung der verfügbaren finanziellen Mittel. Der Betrag wird bei der Pensionierung festgelegt und nicht mehr beeinflusst durch künftige Änderungen des Vorsorgeplans.

Die laufenden Rentenzahlungen können entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Fonds an die Preisentwicklung angepasst werden. Der Stiftungsrat legt jedes Jahr fest, ob und in welchem Umfang die Renten angepasst werden..

### Sicherheit und Planung

Die Höhe der Rente ist unabhängig von der Entwicklung der Finanzmärkte. Dadurch wird der Druck vom Versicherten genommen, Erträge erwirtschaften zu müssen. Er kann somit in Ruhe seine Aktivitäten und Freizeitbeschäftigungen planen und diese voll und ganz geniessen.

### Das Risiko der steigenden Lebenserwartung wird vom Fonds übernommen

Der Fonds de Pensions Nestlé verpflichtet sich, eine Rente auszusahlen, und wird die Auszahlung des festgesetzten Betrages auch dann fortsetzen, wenn die Lebensdauer des Anspruchsberechtigten die durchschnittliche Lebenserwartung übersteigt.

### Garantierte Leistungen für den überlebenden Ehegatten / Lebenspartner

Die Rente für den überlebenden Ehegatten oder überlebenden Lebenspartner entspricht in der Regel 70% der laufenden Invaliden- oder Altersrente (ausser im Falle eines Altersunterschieds von mehr als 10 Jahren oder bei Heirat /Begünstigung eines Lebenspartners nach dem Erreichen des normalen Rentenalters).

Der Versicherte kann seinen Lebenspartner mit einer «Rente für den überlebenden Partner» begünstigen, sofern er das Formular «Bezeichnung der Begünstigten im Todesfall – überlebender Partner» zu seinen Lebzeiten beim Fonds eingereicht hat.

Der Anspruch auf eine Rente für den überlebenden Ehegatten / Lebenspartner entsteht am ersten Tag des auf den Tod des Versicherten folgenden Monats und erlischt am Ende des Monats, in dem der überlebende Ehegatte / Lebenspartner stirbt. Der Anspruch endet ebenfalls mit der Wiederverheiratung des überlebenden Ehegatten. Das gilt ebenfalls für den überlebenden Lebenspartner, der sich verheiratet oder mit einem neuen Partner zusammenlebt. Trifft einer dieser Fälle zu, wird eine einmalige Abfindung in der Höhe von drei Jahresrenten ausbezahlt.

## Vorteile eines Bezugs in Kapitalform

Sofern die finanzielle Situation dies zulässt, ist eine Teilkapitalisierung der Leistungen möglich. Wichtige Punkte dabei sind:

- **Übertragung des Vermögens**

Stirbt ein Versicherter ohne überlebenden Ehegatten / Lebenspartner kurz nach seiner Pensionierung, verbleibt das zur Sicherstellung der künftigen Leistungen gebildete Guthaben im Fonds de Pensions Nestlé. Eine Person, die darauf bedacht ist, ihren Erben ein Vermögen zu hinterlassen, wird möglicherweise daran interessiert sein, einen Teil der Rente in Kapitalform zu erhalten.

- **Steuerliche Optimierung**

Da die Rente wie ein Einkommen versteuert wird, unterliegt der Kapitalbezug einer einmaligen Besteuerung im Zeitpunkt der Auszahlung.

- **Fähigkeit, einen Kapitalbetrag zu verwalten**

Der Versicherte verwaltet das Kapital selbst und kann in Anlagen seiner Wahl investieren. Er ist unabhängig, trägt aber selbst die Risiken, die mit den Anlagen und den Schwankungen der Finanzmärkte verbunden sind.

Ein Antrag auf Kapitalleistung bedarf einer sorgfältigen Planung, da der Versicherte weder seine Lebenserwartung, noch die seines Ehegatten oder seines begünstigten Lebenspartners zum Voraus wissen kann.

Er muss ein Vermögen über die Jahre verteilen und ausreichende Erträge sicherstellen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Das Inflationsrisiko ist nicht abgedeckt.

## **Bedingungen und Auswirkungen**

Ein Kapitalbezug bewirkt eine Kürzung der Altersrente sowie der eventuell versicherten Hinterbliebenen- und Kinderrenten.

Der Betrag der Kapitalleistung wird zum Zeitpunkt der Auszahlung mit einem geringeren als für Einkommen geltenden Steuersatz versteuert. Die Steuerlast hängt vom ausbezahlten Kapital, dem Zivilstand und dem steuerlichen Wohnsitz ab. Um eine Vorstellung der Steuerlast zu haben, ist es ratsam, sich bei der zuständigen Steuerverwaltung zu erkundigen und anzugeben, dass es sich um eine Leistung in Kapitalform der 2. Säule handelt.

Der Antrag auf Kapitalleistung unterliegt den reglementarischen Bestimmungen des Fonds de Pensions Nestlé:

- Der Entscheid muss mindestens drei Monate vor dem Zeitpunkt der tatsächlichen Pensionierung unwiderruflich schriftlich bekanntgegeben werden.
- Die Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners ist erforderlich, sowie eine Kopie eines Ausweises, auf dem seine Unterschrift ersichtlich ist.
- Bei einer Teilpensionierung hat der Versicherte Anspruch auf maximal zwei Auszahlungen in Kapitalform.
- Verlust des Steuervorteils auf dem Teil der Einkäufe, die in einem Zeitraum von drei Jahren vor dem Datum der Pensionierung einbezahlt wurden.



## Verwendung des Kontos «Vorzeitige Pensionierung»

Die Vorfinanzierung einer vorzeitigen Pensionierung ist möglich, wenn sämtliche Vorsorgelücken geschlossen worden sind. Einkäufe (freiwillige Einlagen) können Leistungskürzungen infolge einer vorzeitigen Pensionierung ausgleichen oder aufheben. Diese Einkäufe werden dem Konto «Vorzeitige Pensionierung» gutgeschrieben. Bei Rentenanstritt kann dieses Konto in Kapitalform ausbezahlt oder in eine zusätzliche Rente umgewandelt werden.

Schiebt der Versicherte den Zeitpunkt seiner angestrebten vorzeitigen Pensionierung auf, so können die zu überweisenden Leistungen keinesfalls die gesetzliche Begrenzung von 105% der im ordentlichen Rentenalter berechneten Rente übersteigen (die Auszahlung einer AHV-Überbrückungsrente ist in dieser Limite nicht enthalten). Wird diese Limite überschritten, so verfällt der überschüssige Leistungsanteil und verbleibt im Fonds de Pensions Nestlé.

Das Konto «Vorzeitige Pensionierung» wird wie folgt verwendet:

- **bei der Pensionierung:** Auszahlung an den Versicherten, nach Wahl entweder als Erhöhung der Altersrente und/oder in Kapitalform
- **bei Vollinvalidität:** Auszahlung an den Versicherten in Kapitalform
- **im Todesfall:** Auszahlung an die Anspruchsberechtigten des Todesfallkapitals

## Temporary annuity – AVS bridge pension

Um das Einkommen vor und nach der Auszahlung der AHV-Rente auszugleichen, kann der Versicherte eine temporäre Rente (AHV-Überbrückungsrente) beantragen, die bis zum gesetzlichen Rentenalter bezahlt wird (65 Jahre). Die Höhe dieser Rente ist frei wählbar, darf jedoch den Betrag einer maximalen AHV-Rente nicht überschreiten.

Die Finanzierung obliegt dem Versicherten und umfasst eine lebenslängliche Kürzung der Altersrente, sowie der Hinterbliebenenleistungen.

Stirbt der Bezüger einer temporären Rente, besteht auf die AHV-Überbrückungsrente kein Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen.

## Kinderrente

Jeder Bezüger einer Altersrente hat nach den Bestimmungen des Reglements auch Anspruch auf eine Kinderrente.

Die Kinderrente wird bis zum 18. Lebensjahr bezahlt. Befindet sich das Kind in der Ausbildung und wird eine entsprechende Bescheinigung (Lehrvertrag/Studienbescheinigung) vorgelegt, verlängert sich der Rentenanspruch bis zum Ende der Ausbildung, jedoch längstens bis zum 25. Lebensjahr des Kindes. Darüber hinaus sind für alle anspruchsberechtigten Kinder Kopien eines Ausweispapiers vorzulegen.



### 3. Wichtige Informationen

#### Steuerliche Aspekte

Das Ende der Erwerbstätigkeit berechtigt nicht zu einer Zwischenveranlagung. Eine Überprüfung der Steuervorauszahlungen kann gegebenenfalls bei der Steuerverwaltung des Bezirks der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

#### Steuerwohnsitz in der Schweiz

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen müssen den Steuerbehörden jede neue Rente sowie sämtliche in Kapitalform ausgerichteten Leistungen über CHF 5 000 melden.

Die gezahlten Leistungen sind voll zu versteuern. Aus diesem Grund wird dem Rentenbezüger jedes Jahr eine Rentenbescheinigung ausgestellt.

#### Steuerwohnsitz ausserhalb der Schweiz

Jede in Kapitalform erhaltene Leistung unterliegt der Quellensteuer. Der Steuersatz des Kantons Waadt findet Anwendung.

Ist der Bezüger in einem Land wohnhaft, das kein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz abgeschlossen hat, wird auf der Rente eine Pauschalsteuer von 11 % erhoben.

### Beitragspflicht

Bei der vorzeitigen Pensionierung enden die Beitragszahlungen an den Fonds de Pensions Nestlé sowie an die Arbeitslosenversicherung. Dies gilt nicht für die AHV.

### Beitragspflicht bis zum ordentlichen Rentenalter

Jede in der Schweiz lebende, nicht in einem Arbeitsverhältnis stehende Person, also ohne Erwerbstätigkeit, ist verpflichtet, AHV/IV/EO-Beiträge bis zum ordentlichen Rentenalter (65 Jahre) zu zahlen, und zwar:

- Vorzeitig Pensionierte, selbst wenn sie eine AHV-Rente oder eine Rente einer Vorsorgeeinrichtung beziehen,
- Ehegatten der pensionierten Personen, welche das ordentliche AHV-Rentenalter noch nicht erreicht haben,
- Bezüger von IV-Renten,
- Witwer und Witwen.

Die Berechnung der Beiträge von Nichterwerbstätigen basiert auf dem Vermögen und dem mit 20 multiplizierten jährlichen Renteneinkommen. Die Leistungen der eidgenössischen Invalidenversicherung sowie die Ergänzungsleistungen werden nicht als Renteneinkommen berücksichtigt. Bei verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Personen ist ungeachtet des Güterstandes das Vermögen und Renteneinkommen beider Ehegatten zu berücksichtigen, das Resultat jedoch durch 2 zu teilen.

Eine Berechnung der voraussichtlichen Beiträge ist auf der folgenden Webseite möglich: [www.bsv.admin.ch/de/beitraege-im-ueberblick](http://www.bsv.admin.ch/de/beitraege-im-ueberblick)

Eine Person ohne Erwerbstätigkeit muss sich bei der AHV-Stelle der Wohnsitzgemeinde oder bei der Ausgleichskasse von der Nestlé-Gruppe, Albicovac in Bern, melden, bei welcher eine Berechnung der voraussichtlichen Beiträge verlangt werden kann.

### Beitragspflicht bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit nach dem gesetzlichen Rentenalter

Personen, welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben und weiter erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, die IV und die EO, nicht jedoch an die Arbeitslosenversicherung (ALV). Bei der AHV-Ausgleichskasse Albicovac können weitere Auskünfte eingeholt werden.

## Persönliche Angaben

Ein Auszug des individuellen Kontos (IK) kann schriftlich bei der letzten Ausgleichskasse oder über das Internet unter [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) beantragt werden.

Eine Berechnung der voraussichtlichen AHV-Rente kann im Prinzip ab dem Alter von 57 Jahren auf der Internetseite [www.albicolac.ch](http://www.albicolac.ch) mit dem Formular «Antrag auf eine Rentenvorausberechnung» angefordert werden.

## Beantragung der AHV-Altersrente

Es wird empfohlen, den Rentenanspruch etwa 4 Monate vor Entstehen des Anspruchs (65 Jahre) zu stellen. Die Antragsformulare für die Rente können bei den Ausgleichskassen und ihren Geschäftsstellen angefordert werden.

Der Antrag muss eingereicht werden:

- bei der Ausgleichskasse Albicolac für Mitarbeiter der Nestlé-Gruppe:  
ALBICOLAC  
AHV-Ausgleichskasse  
Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 31 300 20 60  
Internet: [www.albicolac.ch](http://www.albicolac.ch)  
oder
- bei der Ausgleichskasse, an die die letzten Beiträge entrichtet wurden, wenn der Versicherte vorzeitig pensioniert ist  
oder
- bei der Ausgleichskasse des Ehegatten, falls dieser Bezüger einer AHV-/IV-Rente ist  
oder
- bei der Schweizerischen Ausgleichskasse SAK in Genf, wenn der Bezüger seinen Wohnsitz ausserhalb der Schweiz hat. Die SAK liefert alle erforderlichen Informationen unabhängig von der Situation des Versicherten:  
Schweizerische Ausgleichskasse SAK  
Avenue Edmond-Vaucher 18  
Postfach 3100, 1211 Genf 2  
Telefon: +41 58 461 91 11  
E-Mail: [sedmaster@zas.admin.ch](mailto:sedmaster@zas.admin.ch)  
Internet: [www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch)

## Invalidenversicherung – IV

### Aufforderung zur Einreichung von Unterlagen

Erhält ein Bezüger einer vorzeitigen Altersrente zu einem späteren Zeitpunkt Leistungen von der Eidg. Invalidenversicherung, so muss er dem Fonds de Pensions Nestlé nach Erhalt der Beschlüsse und Verfügungen der IV-Stelle eine Kopie zustellen.

## Unfallversicherung

### Antrag Versicherungsschutz durch die Krankenversicherung

Mit dem Ende der Erwerbstätigkeit endet die obligatorische Unfallversicherung. Jeder zukünftige Rentner muss seine Krankenversicherung entsprechend informieren, um eine Deckung der Heilkosten im Falle eines Unfalls einzuschliessen; dies hat eine Prämienhöhung zur Folge.

## Informationspflicht

Jeder Pensionierungsentscheid muss den Human Resources angekündigt werden mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats, resp. von 6 Monaten bei Mitgliedern der Direktion.

Nach dem Pensionierungsdatum ist jede Änderung betreffend Steuerdomizil, Zivilstand, Zahlungsadresse der Rente bzw. jedes andere Ereignis, das zu einer Änderung der Rente führen kann, schriftlich an folgende Adresse zu melden:

Fonds de Pensions Nestlé  
Case postale 353, Avenue Nestlé 55  
CH-1800 Vevey  
E-Mail: [fonds-de-pensions@nestle.com](mailto:fonds-de-pensions@nestle.com)  
Internet: [www.fpn.ch](http://www.fpn.ch)

### Nachweisdokumente

Rentenbezüger können jederzeit aufgefordert werden, eine Lebensbescheinigung oder jedes andere Dokument vorzulegen, das ihre Anspruchsberechtigung nachweist. Andere Dokumente können ebenfalls verlangt werden, um periodisch die Datenqualität zu überprüfen. Im Ausland ansässige Rentenbezüger müssen jedes Jahr eine Lebensbescheinigung vorlegen.

## Die Aktivitäten des Rentners

### Vereine von Nestlé

Mit dem Eintritt in den Ruhestand ist es möglich, Mitglied eines Vereins zu werden, um sich mit Gleichgesinnten verschiedenen Aktivitäten oder Leidenschaften zu widmen. Zu diesem Zweck hat Nestlé verschiedene Vereine und Gruppen eingerichtet:

- Association Sports et Loisirs Nestlé (ASLN), Vevey – [www.asln.ch](http://www.asln.ch)
- Association de Retraités Nestlé (ARN), Vevey – [www.arninfo.ch](http://www.arninfo.ch)
- Association de Retraités Nestlé, Orbe
- Association de Retraités Nestlé, Broc – [www.arninfo.ch/Broc](http://www.arninfo.ch/Broc)
- Pensioniertenvereinigung Nestlé, Konolfingen
- Pensioniertenvereinigung Nestlé, Region Zürich
- Begegnungsgruppe, Basel
- Begegnungsgruppe, Rorschach

Nähere Informationen sind bei der Personalabteilung der jeweiligen Nestlé Standorte erhältlich.

### Nützliche Links

Verschiedene Internetseiten informieren über die Vorbereitung zur Pensionierung und der Fonds de Pensions Nestlé erlaubt sich, einige davon nachfolgend aufzulisten, um dem Versicherten bei seinen persönlichen Schritten zu helfen (Liste ist nicht abschliessend).

|                                                                        |                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <a href="http://www.arpr.ch">www.arpr.ch</a>                           | Regionalverband der Riviera zur Vorbereitung auf die Pensionierung                                   |
| <a href="http://www.seniorweb.ch">www.seniorweb.ch</a>                 | Club, der Treffen und kulturelle Aktivitäten vorschlägt                                              |
| <a href="http://wp.unil.ch/connaissance3">wp.unil.ch/connaissance3</a> | Université des Seniors                                                                               |
| <a href="http://www.prosenectute.ch">www.prosenectute.ch</a>           | Verein, welcher sich für den Erhalt bzw. Verbesserung der Lebensqualität bis ins hohe Alter einsetzt |
| <a href="http://www.adlatus.ch">www.adlatus.ch</a>                     | Netzwerk für den Erfahrungs- und Wissensaustausch                                                    |
| <a href="http://www.asn.ch">www.asn.ch</a>                             | Experten für internationale Mobilität und Expatriation                                               |
| <a href="http://seniors.enligne-ch.com">seniors.enligne-ch.com</a>     | Stellenangebote von und für Senioren                                                                 |
| <a href="http://seniors-sos.ch">http://seniors-sos.ch</a>              | Ihr Wissen im Dienste anderer                                                                        |



## 4. Liste der zuzustellenden Dokumente

### Antrag auf Rentenleistungen

**Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:**

- Das Formular «Antrag auf Altersleistungen» vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Eine Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises der versicherten Person, auf dem die Unterschrift ersichtlich ist.
- Eine Kopie eines Bankdokuments (z. B. Bankbestätigung oder Bankkarte), auf dem der Kontoinhaber sowie die Kontonummer bzw. IBAN ersichtlich sind.

**Falls der Versicherte verheiratet ist oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebt:**

- Kopie eines offiziellen Personalausweises des Ehegatten, auf dem seine Unterschrift ersichtlich ist.
- Kopie des Familienbüchleins oder der Heiratsurkunde resp. des offiziellen Vertrages für eingetragene Partnerschaft.

### Antrag auf eine Kinderrente

- Kopie eines offiziellen Personalausweises oder des Geburtsscheins für jedes Kind, für welches ein Anspruch geltend gemacht wird.
- Kopie eines Lehrvertrages oder der Studienbestätigung für jedes Kind in Ausbildung zwischen 18 und 25 Jahren.



[illegible]





## Fonds de Pensions Nestlé

Fonds de Pensions Nestlé, B-4 45  
Avenue Nestlé 55, 1800 Vevey (Switzerland)



**Nestlé**  
Good Food, Good Life

---